



GEMEINDE VELTHEIM

Mitteilungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Veltheim

18. Januar 2019 / Nr. 3

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanzkommission vom 10.02.2019 für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 / 1. Wahlgang / Stille Wahl im Sinne von § 30a Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 10.03.1992

Für die auf den 10.02.2019 angesetzte Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanzkommission wurde durch diverse Stimmbürgerinnen und Stimmbürger folgende Kandidatin angemeldet:

- Klaus-Bolliger Verena, 1953, von Uzwil SG, Pfalzstrasse 19, 5106 Veltheim

Da die Anzahl der Kandidierenden der Anzahl des zu vergebenden Sitzes entsprach, wurde gemäss § 30a Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der weitere Vorschläge eingereicht werden konnten. Dieser Sachverhalt ist der Stimmbürgerschaft der Gemeinde Veltheim mit Mitteilungsblatt vom 04.01.2019 (Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Veltheim) ordnungsgemäss erläutert worden. Weitere Wahlvorschläge mussten von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am Mittwoch, 09.01.2019, 12.00 Uhr, abgegeben werden. Bis zum angesetzten Termin wurden keine weiteren Anmeldungen eingereicht. Da die Anzahl der Anmeldung der Anzahl des zu vergebenden Sitzes entspricht, ist gemäss § 30a Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GRP) die vorgeschlagene Person in stiller Wahl zu wählen.

Das Wahlbüro fasste am 09.01.2019 folgenden Beschluss:

- a) Frau Verena Klaus-Bolliger wird mit Wirkung ab 01.02.2019 als in stiller Wahl gewählt erklärt.
- b) Es findet keine Urnenwahl statt.

Rechtsmittelbelehrung:

Wahl- und Abstimmungsbeschwerden sind innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdeggrundes, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Wahlbüro Veltheim

Öffentliche Auflage eines Baugesuchs

Ort: Gemeindeganzlei, Gemeindehaus, 5106 Veltheim
Zeit: Vom 21.01.2019 – 19.02.2019 während den ordentlichen Bürozeiten
Einwendungen: Gegen dieses Baugesuch kann während der vorgenannten Auflagefrist beim Gemeinderat Veltheim, 5106 Veltheim, Einwendung erhoben werden. Die Auflagefrist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Das heisst, es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt. Zudem ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht genügt, kann nicht eingetreten werden.

Gesuchsteller: Fricker Heidi und Robert, Erliweg 11, 5106 Veltheim
Grundeigentümer: Dito

Lage des Baugrundstückes: Erliweg 11 / Parzelle Nr. 1018
Umschreibung des Bauvorhabens: Best. Wohnhaus Nr. 751 (AGV-Nummerierung):
- Terrassenüberdachung mit Solaranlage

Gesuche für weitere Bewilligungen kantonalen oder eidg. Behörden: --

Gemeinderat Veltheim

Departement Bau, Verkehr und Umwelt – K 473, Sanierung und Umgestaltung Bruggerstrasse – Projektänderung ehemalige Post

Die Projektpläne, der Landerwerbsplan und die Landerwerbstabelle liegen gemäss § 95 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) während 30 Tagen, vom 21. Januar 2019 bis 19. Februar 2019, in der Gemeindeverwaltung Veltheim öffentlich auf und sind während der Öffnungszeiten einsehbar. Einwendungen gegen das Bauprojekt sind während der Auflagefrist schriftlich an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Unterhalt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Im Einwendungsverfahren wird keine Parteientschädigung ausgerichtet. Allfällige Verkehrsanordnungen werden separat nach Strassenverkehrsrecht verfügt. Der Entscheid über das Bauprojekt (§ 95 BauG) gilt als Enteignungstitel. Dieser berechtigt zur Enteignung für Massnahmen, die darin mit genügender Bestimmtheit festgelegt sind. Rechte, die in der Landerwerbstabelle nicht aufgeführt sind und durch das Bauprojekt betroffen werden, sind ebenfalls innert der Auflagefrist schriftlich anzumelden. Über den Erwerb der in der Landerwerbstabelle aufgeführten Rechte wird in einem späteren Verfahren entschieden (§ 151 BauG). Anträge, die bereits jetzt mit Einwendung gegen das Bauprojekt hätten gestellt werden können, sind dann unzulässig (§ 152 BauG).

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Unterhalt

Kirchen / Vereine / Kultur / Verschiedenes

Gemeindeschreiberverein Bezirk Brugg – Infoanlass „KV uf de Gmeind“

Der Gemeindeschreiberverein des Bezirks Brugg führt am Dienstag, 26. Februar 2019, 19.00 Uhr, im Gemeindehaus Windisch, Gemeindsaal 8. Stock, einen Infoanlass für Oberstufenschüler und Eltern durch. An diesem Abend erfahren Sie alles rund um die Lehre auf der Gemeinde. Reservieren Sie sich bereits heute dieses Datum. Der Gemeindeschreiberverein des Bezirks Brugg freut sich auf zahlreiche Interessierte! Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Gemeindeschreiberverein Bezirk Brugg

Kirchzettel Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs

Freitag,	18.01.2019	10.00 Uhr	Fiire mit de Chliine „De Jesus macht d’Ohre uf“
		14.00 Uhr	Seniorenachmittag „von Jägern und der Jagd“
Samstag,	19.01.2019	10.00 Uhr	Sonntagschule Oberflachs im MZR
Sonntag,	20.01.2019	09.30 Uhr	Gottesdienst, Pfr. Christian Vogt mit den Gideons, anschl. Kirchenkaffee, Sonntagschule Veltheim im KGH

Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs

Kirchzettel Kath. Kirche Schinznach-Dorf

Samstag,	19.01.2019	16.30 Uhr	Gottesdienst in der aarReha mit Simon Meier
Sonntag,	20.01.2019	10.30 Uhr	Caritas Gottesdienst mit Brigitta Minich und Betania Figueiredo
		17.00 Uhr	Abschiedskonzert für Pater Solomon in der Kirche St. Marien, Windisch
Montag,	21.01.2019	20.00 Uhr	Probe Franziskus-Chor im Pfarreiheim
Mittwoch,	23.01.2019	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Brigitta Minich, anschl. Kafi
Sonntag,	27.01.2019		Pastoralraum-Anlass zum Abschied von Pater Solomon
		10.00 Uhr	Abschiedsgottesdienst, anschl. Apéro

Kath. Kirchenzentrum Schinznach-Dorf

Gemeindebibliothek Schinznach – Öffnungszeiten während der Sportferien

Vom 4. Februar - 16. Februar 2019 sind Sportferien. Unsere Bibliothek bleibt vom 4. Februar 2019 bis 11. Februar 2019 geschlossen. Am 12. Februar 2019 sind wir von 17.00 – 20.00 Uhr für Sie da.

Das Bibliotheksteam wünscht allen schöne Sportferien.

Gemeindebibliothek Schinznach

Alters- und Pflegeheim Schenkenbergtal AG – Veranstaltungen

Donnerstag,	24.01.2019	15.00 Uhr	Spezial: Der Schlagersänger Claudio De Bartolo, bekannt aus Radio & Fernsehen, ist bei uns zu Gast. Lassen Sie sich verzaubern mit Liedern wie: La Paloma, Marina, Junge komm bald wieder usw.
Donnerstag,	14.02.2019	15.00 Uhr	Nostalgie-Oergeler Lenzburg und Umgebung, Pro Senectute Lenzburg

Alters- und Pflegeheim Schenkenbergtal AG

KulturGRUND - „Achterberg singt Jacques Brel“, Jaap Achterberg, Schinznach-Dorf, mit Ensemble am Freitag, 25. Januar 2019, 20.00 Uhr, Aula Schinznach-Dorf

Zur Aufführung gelangen ausgewählte Chansons – umrahmt mit Anekdoten und Wissenswertem aus dem Leben des unnachahmlichen Künstlers Jacques Brel. Achterberg transponiert lebensklug, mit herbem Charme und der ihm eigenen Bariton-Melancholie Essentielles aus Brels Lebens- und Überlebenstragödie ins Jetzt. Auch einige, von Brel in flämischer Sprache, getexteten Lieder wird er zum Besten geben.

Jaap Achterberg, Stimme – Franco Mettler, Klarinette/Saxophon – Daniel Sailer, Kontrabass – Marco Schädler, Piano

Eintritt: Mitglieder Fr. 20.00, Nichtmitglieder Fr. 25.00, bis 25 Jahre frei

Demnächst: Sonntag, 3. März 2019: „Rapunzel-Rhapsodie“ malerisch musikalisches Märchen mit Tina Beutel für Menschen ab 5 Jahren.

KulturGRUND

Schulheim Schloss Kasteln – Kinderkleider- und Spielwarenböse am Samstag, 2. März 2019

Haben Sie gut erhaltene Frühlings- / Sommerkleider (Gr. 80-176 und junge Mode bis Grösse XL) oder Spielwaren die Sie verkaufen möchten? Gerne nehmen wir Ihre Waren entgegen und präsentieren sie gut sortiert und übersichtlich in der Turnhalle Kasteln. Lösen Sie dazu eine Verkaufsnummer per Mail unter schulheim@kasteln.ch oder telefonisch unter 056 444 22 00 bis am Freitag, 23.02.2019. Vom Verkaufserlös Ihrer Waren erhalten Sie 85% ausbezahlt. Annahme der Waren am Vorabend von 17.00 – 18.30 Uhr.

Folgendes Rahmenangebot erwartet Sie: Einblicke ins Thema Reptilien (z.B. Schlingnatter). Präsentiert durch Fachpersonen der ProNatura Aargau mit kleiner Exkursion im Rebberg, Schlossführungen, Markt- und Verpflegungsstände sowie eine betreute Spielecke. Wir freuen uns auf Sie! Infos auch unter www.kasteln.ch.

Schulheim Schloss Kasteln, Oberflachs